

Liebe Kolleg*innen,



es herrscht weiter Krieg. In der Ukraine und an vielen anderen Orten in der Welt.

Der Klimawandel wird zunehmend deutlich und bedroht die Menschheit insgesamt und viele Menschen ganz besonders.

Eigentlich könnte ich nun aufhören zu schreiben. Alles Weitere scheint belanglos.

Aber vielleicht auch nicht.

Vielleicht sind es ja die alltäglichen Aktivitäten, das Arbeiten an Zielen, die Umsetzung von Werten, welche dazu beitragen, kleine und große Änderungsprozesse anzustoßen. Daher nun ein paar Informationen aus der PKSH.

In den letzten Wochen bildete die Umsetzung der Weiterbildungsordnung für Psychotherapeut*innen den vorrangigen Tätigkeitsschwerpunkt der PKSH. Dieser bindet sehr viele Ressourcen, ist aber natürlich auch von großer Wichtigkeit.

Und, was ich beim letzten Mal angekündigt habe, ist jetzt Wirklichkeit geworden: Wir haben einen neuen Internet-Auftritt, der bisher auf große Zustimmung gestoßen ist.

Im Monat Mai wird das Grundgesetz 75 Jahre alt. Ein guter Grund, sich dieses doch einmal wieder genauer anzuschauen. Die Würde von Menschen zu achten und das Bekenntnis zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten sowie das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und das Recht auf Leben, all das fordert das Grundgesetz. Und: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Diese Grundrechte sind auch grundlegend für unsere psychotherapeutische Tätigkeit.

Das „Grundgesetz“ für die PKSH ist das Gesetz über die Kammern und die Berufsgerichtsbarkeit für die Heilberufe (Heilberufekammergesetz – kurz: HBKG) Schleswig-Holstein vom 29. Februar 1996. Hier finden sich klare Aufgabenbeschreibungen. So haben wir „unter Beachtung der Belange des Gemeinwohls an der Erhaltung eines sittlich und wissenschaftlich hochstehenden Berufsstandes mitzuwirken, insbesondere der beruflichen Fortbildung und der Qualitätssicherung im Gesundheits(...)wesen“.

Wir sind gehalten, den öffentlichen Gesundheitsdienst zu unterstützen, aufgefordert, uns zu Gesetzesentwürfen zu positionieren und die Erfüllung der Berufspflichten der Kammermitglieder in einer Berufsordnung zu regeln und zu überwachen.

Als Kammer dürfen wir Versorgungseinrichtungen zur finanziellen Absicherung von Kammermitgliedern im Alter und bei Berufsunfähigkeit sowie der Hinterbliebenen zu unterhalten.

Durch diese Regelungen haben wir ein hohes Maß an Autonomie für unseren Berufsstand erreicht.

Manchen Mitgliedern mag dies gar nicht so klar sein. Der hohe Stellenwert unserer Kammer sollte aber nicht nur im Gesetz erkennbar sein, sondern auch praktisch gelebt werden. Die Mitglieder der Kammerversammlung und seiner Ausschüsse sowie der Vorstand bemühen sich als Ehrenamtliche gemeinsam mit den hauptamtlichen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle darum, den gesetzten Anforderungen und Ansprüchen zu genügen. Wichtig ist uns die Akzeptanz durch die Mitglieder. In etwa einem Jahr wird die Kammerversammlung neu gewählt. Man kann sich als Mitglied für die und in der Kammer engagieren – vor allem aber kann man wählen und damit zeigen, dass man die Mitgliedschaft ernst nimmt und Einfluss nehmen möchte.

Ihnen einen schönen Sommer!

Mit kollegialen Grüßen

Dr. phil. Clemens Veltrup
 Präsident

Pakt für Gesundheits- und Pflegeberufe in Schleswig-Holstein unterstützt die neue Weiterbildung für Psychotherapeut*innen

Im Rahmen des Gesundheits- und Pflegepaktes hat die PKSH im letzten Jahr das Projekt „Neue Weiterbildung für Psychotherapeut*innen“ eingereicht. Der Pakt hat diesen Gedanken aufge-

griffen und führt seit Februar 2024 unterschiedliche Workshops und Informationsveranstaltungen zu diesem Thema durch.

Im ersten Workshop am 19. Februar 2024 unter Leitung des Staatssekretärs des Ministeriums für Justiz und Gesundheit, Dr. Oliver Grundei, wurde den Vertreter*innen des Ministeriums, der

Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein (KGSH), der Kassenärztlichen Vereinigung (KVSH), der Leistungsträger (AOK, vdek und DRV Nord) und Prof. Dr. med. Henrik Hermann als Präsident der Ärztekammer Schleswig-Holstein die geplante Weiterbildung für Psychotherapeut*innen vorgestellt. Ende 2024 werden nun die ersten approbierten Psychotherapeut*innen, welche an den Universitäten Kiel und Lübeck ihr Studium erfolgreich abgeschlossen haben, für die Weiterbildung zur Verfügung stehen. Insgesamt gibt es in Schleswig-Holstein pro Jahr 80 Plätze für den Masterstudiengang „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (jeweils 40 Plätze in Lübeck und Kiel).

Zum Abschluss dieses Treffens wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Das Ministerium für Justiz und Gesundheit wird die Akut- und Rehabilitationskliniken wie auch die Einrichtungen der „institutionellen Hilfe“ (z. B. Schuldnerberatung, sozialpsychiatrischer Dienst, Jugend- und Suchthilfe), die als Weiterbildungsstätten in Fragen kommen, zu Informationsveranstaltungen einladen. Das Treffen für die Kliniken wird gemeinsam mit der KGSH und der PKSH durchgeführt.
2. In einem Workshop werden die Vertreter*innen der Leistungsträger für die ambulante psychotherapeutische Versorgung eingeladen, um die (landesspezifische) Finanzierung der ambulanten Weiterbildungsphase zu diskutieren. Im September 2024 sollen dann alle Ergebnisse und Konsequenzen in einer Gesprächsrunde mit dem Staatssekretär zusammengetragen werden.

Am 25. April 2024 fand die erste der geplanten Informationsveranstaltungen statt. Es nahmen insgesamt Vertreter*innen aus 24 Kliniken teil. Zum Teil waren die Geschäftsführer*innen an-

wesend, aber v.a. auch die Leitenden Psychotherapeut*innen und die Chefärzt*innen aus den Kliniken. Im Anschluss an eine ausführliche Information zur Thematik wurden verschiedene Fragen zur konkreten Umsetzung der neuen Weiterbildung behandelt. Dabei gab es auch Raum für mehrere kritische Anmerkungen. So wurde etwa bemängelt, dass alle Bestandteile der Weiterbildung nicht nur von den Dienst- bzw. Arbeitgebern zu bezahlen sind und dass die Theorievermittlung, die Supervision und die Selbsterfahrung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgen und damit als Arbeitszeit anzurechnen sind. Damit sei sogar eine Besserstellung der Psychotherapeut*innen in Weiterbildung gegenüber den Ärzt*innen in Weiterbildung gegeben.

Kritisiert wurden auch die Gebühren für das Beantragungsverfahren, da dieses bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein kostenfrei ist.

Da einige Reha-Kliniken nicht teilnehmen konnten, wurde am 15. Mai 2024 eine weitere Veranstaltung im Rahmen einer Videokonferenz durchgeführt.

Für die Vertreter*innen der institutionellen Hilfe wurde ein eigener Termin für den 6. Juni 2024 angesetzt.

Vonseiten der PKSH, aber auch der KGSH wurde darauf hingewiesen, dass die Kosten für die Anstellung der Psychotherapeut*innen in Weiterbildung (PtW) und die zusätzlich durch die Weiterbildung verursachten Mehraufwendungen im Rahmen der Vergütungsverhandlungen mit den Leistungsträgern durchzusetzen sind.

Am 2. Mai 2024 fand das in Aussicht gestellte Gespräch über die Möglichkeiten der Finanzierung der ambulanten Weiterbildungsphase mit Vertreter*innen der Krankenkassen und der KVSH statt. Die KVSH unterstrich, dass eine Anstel-

lung von PtW grundsätzlich möglich ist. Auch die Leistungsträger betonten, dass sie bereit sind, psychotherapeutische Leistungen der PtW zu vergüten. Die Kosten der Weiterbildung müssten über diese Vergütung der psychotherapeutischen Leistungen getragen werden. Eine Bezuschussung der Weiterbildung durch die Kassenärztliche Vereinigung scheint nicht möglich bzw. ist unwahrscheinlich.

Es stellte sich überdies die Frage eines „angemessenen Gehalts“ für die PtW. Die Kosten für die niedergelassenen Psychotherapeut*innen für eine*n sozialversicherungspflichtige*n PtW könnten so hoch sein, dass für die Mehraufwendungen wegen der Weiterbildungskosten kein Geld zur Verfügung steht. Die Leistungsträger wiesen auf die Notwendigkeit hin, entsprechende Änderungen im SGB V zu realisieren, um die notwendige Finanzierung der ambulanten Weiterbildungsphase in der Weiterbildungspraxis und in den Weiterbildungsambulanzen zu ermöglichen.

Auch wenn das Interesse an der Weiterbildung durch die Info-Veranstaltung sicher gesteigert werden konnte und die PKSH weiter davon ausgeht, bis zum Ende des Jahres Weiterbildungsstätten und -befugte akkreditieren zu können, so lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht garantieren, dass dauerhaft für alle approbierten Psychotherapeut*innen auch Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Die PKSH wird mit der Abteilung für Weiterbildung mit Rat und Tat zur Seite stehen, um potenziellen Weiterbildungsbefugten und -stätten bei der Beantragung zu helfen. Die Anträge sowie Begleitinformationen finden sich auf der Internetseite der PKSH.

Dr. phil. Clemens Veltrup
Präsident

65. Kammerversammlung am 6. März 2024

In fast vollständiger Besetzung trafen sich die Mitglieder der Kammerversammlung am 6. März 2024 zu ihrer 65. Sitzung. Auf der Tagesordnung standen administrative Themen im Vordergrund.

Zunächst berichtete der Vorstand über Aktivitäten auf Bundes- und Landesebene sowie originäre Kammerthemen seit der letzten Zusammenkunft: Im November 2023 wurde in Berlin der 43. Deutsche Psychotherapeutentag (DPT) durchgeführt. Im Dezember 2023 und im Februar 2024 tagte der Länderrat. Im Justizministerium wurde ein Treffen zum Thema „Situation der psychiatrischen und psychologischen Sachverständigen“ veranstaltet. Mit der IDH-Mitgliederversammlung im Januar 2024 endete der einjährige Vorsitz der PKS in der Interessengemeinschaft. Die Kammer bot eine Infoveranstaltung zu Vergütungsfragen für angestellte Psychotherapeut*innen sowie ein Neumitgliedertreffen an, beide in Form einer Videokonferenz.

Die Jahresrechnung 2023 und der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses wurden ohne Diskussion entgegengenommen und der Vorstand anschließend einstimmig entlastet.

In seinem Bericht gab der Geschäftsführer gut ein Jahr nach Projektstart einen Kostenüberblick über das Dokumentenmanagementsystem zur Digitalisierung der Mitgliedsakten der Geschäftsstelle. Die Anwendung hat sich in der Praxis als sehr hilfreich erwiesen, es gab lediglich eine leichte Überschreitung der geplanten Kosten.

In den Berichten aus den Ausschüssen und von Beauftragten gab der Sprecher des Finanzausschusses, Dr. Björn Riegel, Informationen zu mehreren Sitzungen dieses Gremiums. Dort waren Vor- und Nachteile einer einkommensbezogenen Beitragserhebung im Unterschied zum aktuellen System der Beitragsstufen ausführlich erörtert worden. Die Kammerversammlung diskutierte die Thematik teilweise kontrovers. Eine eindeutige Pro- oder Contra-Tendenz bezüglich eines bestimmten Systems zeichnete sich nicht ab. Die Angelegenheit wurde zur weiteren Beratung an den Vorstand zurückverwiesen. Weitere Berichte gab es unter anderem vom Migrationsbeauftragten, Puya Sattarzadeh, und aus dem Redaktionsbeirat.

In der Beitragssatzung wurden redaktionelle Änderungen vorgenommen und

nach einer Veränderung der Anzahl der Sitze für die DPT waren die Delegierten und Stellvertretenden für das Parlament der Psychotherapeut*innen neu zu wählen.

Anhand einer Präsentation stellte Puya Sattarzadeh als PiA-Sprecher besondere Merkmale der postgradualen Psychotherapieausbildung im Hinblick auf das reguläre Ende dieser Ausbildungsform in 2032 vor. Er verwies insbesondere auf weiterhin fehlende Plätze für die Praktischen Tätigkeiten (PT) 1 und 2 sowie Reibungspunkte zur Weiterbildung der zukünftigen Psychotherapeut*innen in Weiterbildung (PtW).

Der Präsident gab abschließend einen Ausblick zur Weiterbildung von Psychotherapeut*innen nach der am 9. Januar 2024 in Kraft getretenen neuen Weiterbildungsordnung. Mit Unterstützung des Paktes für Gesundheits- und Pflegeberufe und im Speziellen einer AG zur Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung werden derzeit große Anstrengungen zum Aufbau einer vielfältigen Weiterbildungslandschaft unternommen.

Michael Wohlfarth
Geschäftsführer

44. Deutscher Psychotherapeutentag in Würzburg

Tür an Tür – das sorgte im Vorfeld des DPT für Aufregung. Im Congress-Centrum Würzburg fand parallel zum DPT auch eine Parteiveranstaltung der AfD statt.

Der DPT wurde dadurch nur geringfügig eingeschränkt. Das Veranstaltungszentrum hatte für eine strikte Trennung gesorgt. Eine kurze Zeit durften die Teilnehmenden des DPT das Gebäude wegen der Demonstrationen nicht verlassen.

Einschränkend war auch, dass das digitale Abstimmungsprogramm zunächst nicht fehlerfrei funktionierte. So wurde wieder mit Stimmzetteln abgestimmt,

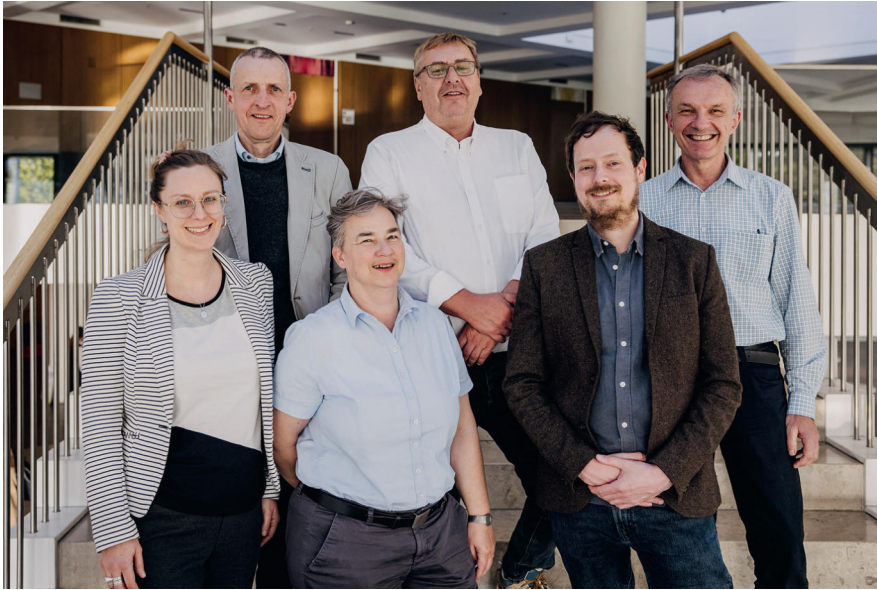
für manche eine neue Erfahrung, für viele verbunden mit Erinnerungen an alte Zeiten.

Worum ging es beim DPT?

Natürlich wieder um die Umsetzung der Weiterbildung nach neuem Recht. Während der Veranstaltung wurde der Referentenentwurf zum Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) veröffentlicht. Zur Enttäuschung aller wurde die Psychotherapeut*innenweiterbildung nicht erwähnt. Es wird nun versucht, durch schriftliche Stellungnahmen noch Einfluss auf den gesetzgeberischen Prozess zu nehmen.

Auch das Thema Qualitätssicherung stand wieder auf der Tagesordnung. Da wird es für die nächsten sechs Jahre einen Modellversuch in Nordrhein-Westfalen geben, bis dahin ändert sich für niedergelassene Psychotherapeut*innen in den anderen Bundesländern nichts.

Der DPT ermöglicht ja auch, Resolutionen zu wichtigen berufs- und gesundheitspolitischen Fragen zu verabschieden. Auch der 44. DPT hat davon Gebrauch gemacht. Die mit großer Mehrheit oder sogar einstimmig verabschiedeten Resolutionen u. a. zur Problematik von Hass und Diskriminierung, zur ökologischen Krise und zur Cannabislegalisierung sind auf der Internet-



Von oben links im Uhrzeigersinn: Michael Wohlfarth, Dr. phil. Clemens Veltrup, Detlef Deutschmann, Jan Albers, Dagmar Schulz-Wüstenberg, Hannah Schmale (Foto: BPtK)

Seite der Bundespsychotherapeutenkammer zu finden.

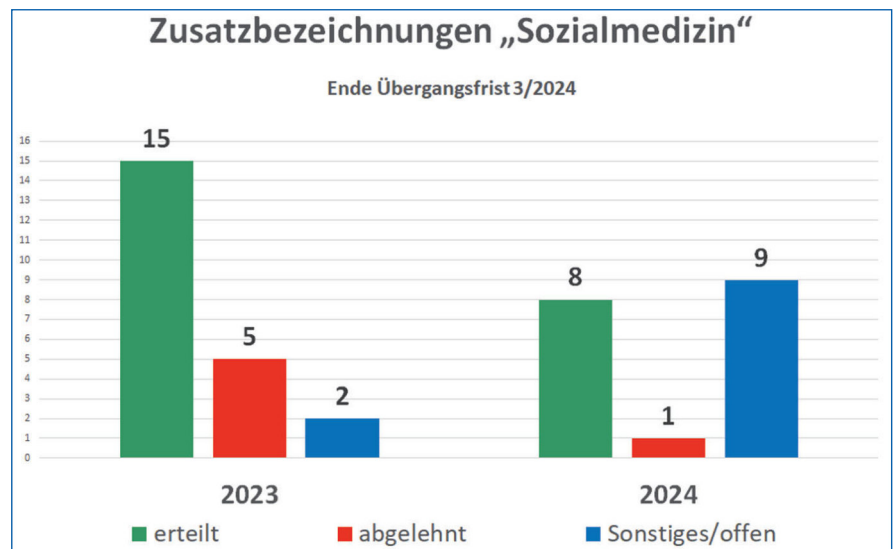
Die PKSH nahm mit fünf Delegierten und dem Geschäftsführer am DPT teil (siehe Bild).

Dr. phil. Clemens Veltrup
Präsident

Zusatzbezeichnung „Sozialmedizin“

Bereits am 31. Mai 2022 wurde die Sozialmedizin als Bereich in die Weiterbildungsordnung für PP/KJP der PKSH integriert.

Die Bereichsweiterbildung Sozialmedizin umfasst die Bewertung von Art und Umfang gesundheitlicher Störungen, bei denen Psychotherapie indiziert ist, und deren Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit und die Teilhabe an unterschiedlichen Lebensbereichen sowie deren Einordnung in die Rahmenbedingungen der sozialen Sicherungssysteme und die diesbezügliche Beratung der Sozialleistungsträger. Die Weiterbildung soll Kenntnisse übergreifender Inhalte der Sozialmedizin, der sozialen Sicherungssysteme und Versorgungsstrukturen, der Gesundheitsförderung, der Prävention und Rehabilitation, der arbeitsmedizinischen und -psychologischen Grundlagen und der Beurteilungskriterien bei ausgewählten Krankheitsgruppen vermitteln sowie Kompetenzen zu deren Anwendung in psychotherapeutischen Stellungnahmen und Gutachten. Die Weiterbildungszeit erstreckt sich über einen Zeitraum von mindestens 18 Monaten. Die praktische Weiterbildung erfolgt in einer Weiterbildungsstätte, in der ein breites Spektrum von Störungen,



Anträge auf Erteilung der Zusatzbezeichnung „Sozialmedizin“
Grafik: PKSH

bei denen Psychotherapie indiziert ist, im sozialmedizinischen Zusammenhang beurteilt wird.

Im Sondertelegramm 25 der PKSH vom 21. Juni 2023 wurde darüber informiert, dass es ab dem 20. Juni 2023 nach der Weiterbildungsordnung im Rahmen einer Übergangsregelung die Möglichkeit gab, eine Anerkennung der Zusatzbezeichnung „Sozialmedizin“ durch den Nachweis praktischer Tätigkeit zu er-

langen. Voraussetzung dafür war eine mindestens vierjährige Vollzeittätigkeit nach Approbation in einer Einrichtung, in der ein breites Spektrum von Störungen, bei denen Psychotherapie indiziert ist, im sozialmedizinischen Zusammenhang beurteilt werden. Möglich war auch die praktische Tätigkeit in einer solchen Einrichtung jeweils zwei Jahre und zwei weitere Jahre in einer anderen Einrichtung gleicher Art. Bei einer Tätigkeit in Teilzeit waren entsprechend

längere Zeiträume nachzuweisen. Die Übergangsregelung war befristet bis zum 31. März 2024.

In seiner Sitzung am 5. Juli 2023 beschloss der Vorstand der PKSH die Bestellung der Mitglieder des Prüfungsausschusses für den Bereich Sozialmedizin für die Dauer von fünf Jahren.

Am 31. Juli 2023 konstituierte sich der Prüfungsausschuss mit Dr. Kristin Krocker, Dr. Clemens Veltrup und Dr. Bernd Sobottka (Vorsitzender). Während des Zeitraums der Übergangsregelung wurden vom Prüfungsausschuss 40 Anträge auf Erteilung der Zusatzbezeichnung bearbeitet (vgl. Abbildung). In bislang 23 Anträgen wurden die notwendigen

Voraussetzungen für eine Anerkennung nachgewiesen, so dass dem Vorstand der PKSH die Empfehlung zur Erteilung der Zusatzbezeichnung gegeben werden konnte.

Dr. Bernd Sobottka
Vorsitzender des PA Sozialmedizin

Gedenken

Wir gedenken der
verstorbenen Kolleg*innen:

Christiansen, Ilse Johanna
geb. 13.01.1954, Fahretoft
verst. 15.05.2024, Bredstedt

Jansen, Hans-Ullrich Christian
geb. 08.04.1951, Hamburg
verst. 04.02.2024, Wattenbek

Roß, Martin
geb. 14.02.1975, Kiel
verst. 15.03.2024, Rendsburg

Kosunen-Bittner, Inkeri
geb. 14.11.1946
verst. 05.04.2024

Geschäftsstelle

Sophienblatt 92–94
24114 Kiel
Tel.: 0431/661199–0
Fax: 0431/661199–5
Mo., Mi. und Fr.: 09.30–11.30 Uhr
Di.: 08.00–10.00 Uhr
Do.: 12.00–14.00 Uhr
info@pksh.de
www.pksh.de